

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 08.02.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.04.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für das Gebiet "An der Westtangente"

Der Stadtrat der Stadt Altdorf hat am 23.05.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 51 „An der Westtangente“ aufzustellen. In der Sitzung vom 16.01.2020 wurde eine Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen, und daraufhin ein geänderter Aufstellungsbeschluss gefasst. In derselben Sitzung wurde die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf beschlossen. Da zwischenzeitlich die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig wurde, ist die 11. Änderung in die erste Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes überführt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 11.08.2020 bis 17.09.2020 statt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2021 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs.1 BauGB beraten und Beschluss gefasst. Auf die Sitzungsunterlagen der Sitzung vom 29.03.2021 wird verwiesen und Bezug genommen.

Nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit muss nun im nächsten Verfahrensschritt die förmliche Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt nun die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf für das Gebiet „An der Westtangente“ durchzuführen.